

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Schlüchtern

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

S - Finanzgruppe Seite: 1 von 47



Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	4
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	
	1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	-
2		Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3		Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
	3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4		Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5		Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	21
	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
	6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7		Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8		Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9		Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10		Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
11		Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12		Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	38
13		Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	40
14		Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	41
15		Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	44
16		Verschuldung (Art. 451 CRR)	45

S - Finanzgruppe Seite: 2 von 47



Abkürzungsverzeichnis

a. F. Alte Fassung

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation

CVA credit valuation adjustment

ECA export credit agency

ECAI external credit assessment institution

EWB Einzelwertberichtigung

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IVV Instituts-Vergütungsverordnung

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KMU kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

PWB Pauschalwertberichtigung

SolvV Solvabilitätsverordnung

S - Finanzgruppe Seite: 3 von 47



1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Schlüchtern bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie auf der Website der Sparkasse unter www.ksk-schluechtern.de veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Kreissparkasse Schlüchtern erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Schlüchtern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

 Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

S - Finanzgruppe Seite: 4 von 47



- Die Sparkasse ist ein regional t\u00e4tiges Unternehmen. Da der weit \u00fcberwiegende Anteil der Risikopositionen (98,17 %) auf Deutschland entf\u00e4llt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung verzichtet (gem\u00e4\u00df Art. 442d CRR).
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Schlüchtern:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Schlüchtern ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Kreissparkasse Schlüchtern verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Kreissparkasse Schlüchtern verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Schlüchtern veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Schlüchtern. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Kreissparkasse Schlüchtern hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Kreissparkasse Schlüchtern hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 810.064 EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 549.020.796 EUR. Der Quotient beträgt daher 0,15%.

S - Finanzgruppe Seite: 5 von 47



2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 (Risikobericht) offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Verwaltungsorgans des Trägers Main-Kinzig-Kreis für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

S - Finanzgruppe Seite: 6 von 47

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Main-Kinzig-Kreis als Träger der Sparkasse gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist ein Kreisbeigeordneter des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 offengelegt.

S - Finanzgruppe Seite: 7 von 47



3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Handelsbilanz zum 3	Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018				
Passivposition		Bilanzwert		Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
9.	Nachrangige Ver- 174.663 bindlichkeiten		-174.663 ¹				
11.	Fonds für allgemei- ne Bankrisiken	28.025.700	-515.700 ²	27.510.000			
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrück- lage	32.329.691		32.329.691			
	d) Bilanzgewinn	810.064	-810.064 ³				
		Sonstige Überle	itungskorrekturen				
	Immaterielle	stände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)	-366				
				59.839.325			

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

S - Finanzgruppe Seite: 8 von 47

¹ Kein Ansatz von nachrangigen Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel

² Abzug der Zuführung (515.700 EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) f).

³ Anrechnung des Bilanzgewinns (810.064 EUR) als aufsichtsrechtliche Eigenmittel gem. Art. 26 Abs. 1 Buchst. C) CRR erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.



3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Schlüchtern hat nach Altbestandsregelungen anerkennungsfähige Kapitalinstrumente begeben, verzichtet jedoch auf deren Anrechnung als Eigenmittel.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.1	2.2018	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG
EUR		DER OFFENLEGONG	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hart	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rückl	agen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	32.329.691	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.510.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	59.839.691		

S - Finanzgruppe Seite: 9 von 47

Hart	tes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpass	ungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-366	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absiche- rung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eige- ner Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhö- hen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	
20	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) In der EU: leeres Feld	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	

S - Finanzgruppe Seite: 10 von 47

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzu- ordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d		k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-366		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	59.839.325		
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	

S - Finanzgruppe Seite: 11 von 47

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): regulatorische An	passungen	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kern- kapitals, die das Institut aufgrund einer be- stehenden vertraglichen Verpflichtung tat- sächlich oder möglicherweise zu kaufen ver- pflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteili- gung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositi- onen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositi- onen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungs- kapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts über- schreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzli- chen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	59.839.325	
Ergä	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklag	en	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)

S - Finanzgruppe Seite: 12 von 47

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zäh-	k.A.	07.00	
	lende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunterneh- men begeben worden sind und von Drittpar- teien gehalten werden	K.A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		
Ergäi	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassung	gen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	
	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des Ergän- zungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteili- gung hält (abzüglich anrechenbarer Ver- kaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	
	In der EU: leeres Feld	I. A		
	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	59.839.325		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	308.575.012		
_	nkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,39	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,39	92 (2) (b)	

S - Finanzgruppe Seite: 13 von 47

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,39	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapital- puffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A- SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Ge- samtforderungsbetrags)	6,41	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevan- te Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfor- derungsbetrags)	11,39	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
-Bet	räge unter den Schwellenwerten für Abzüge (v	vor Risikogewichtung)		
72	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anre- chenbarer Verkaufspositionen)	3.296.699	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwel- lenwert von 10 %, verringert um entspre- chende Steuerschulden, wenn die Bedingun- gen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48	
Anw	endbare Obergrenzen für die Einbeziehung vo	on Wertberichtigungen i	in das Ergänzungskapi	tal
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forde- rungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.428.364	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forde- rungen, für die der auf internen Beurteilun- gen basierende Ansatz gilt	k.A.	62	

S - Finanzgruppe Seite: 14 von 47



79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62					
_	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezembe 2021)							
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)					
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlosse- ner Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)					
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)					
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlosse- ner Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)					
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)					
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgun- gen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)					

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

S - Finanzgruppe Seite: 15 von 47



4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer 3.3 (Vermögenslage) wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Schlüchtern keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.078
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	143.913
Unternehmen	6.618.551
Mengengeschäft	5.489.918
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.343.719
Ausgefallene Positionen	394.213
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	16.013
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	3.715.985
Beteiligungspositionen	988.522
Sonstige Posten	222.573
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	513.921
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	2.229.887

 $Tabelle: Eigenmittelan forderungen \, nach \, Risikoarten \, und \, Risikopositionsklassen$

S - Finanzgruppe Seite: 16 von 47



5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 EUR		lgemeine Kreditri- sikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch Verbrie- fungs- risikoposi- tion		Eigenmittelanforderungen						
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositi- on im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handels- buch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	380.412.719				-		18.234.992			18.234.992	0,86	
Frankreich	5.694.854						239.306			239.306	0,01	
Niederlande	5.212.125						421.571			421.571	0,02	
Italien	1.787.337						87.089			87.089	0,00	
Irland	2.171.432				-		69.895			69.895	0,00	
Dänemark	158.624				-		14.522			14.522	0,00	
Portugal	234.073				-		14.926			14.926	0,00	
Ceuta	1.967.276				-		50.916			50.916	0,00	
Belgien	765.321				-		24.418			24.418	0,00	
Luxemburg	6.313.735						493.393			493.393	0,02	
Norwegen	1.318.308						28.428			28.428	0,00	2,00%
Schweden	3.142.491				1		122.191			122.191	0,01	2,00%
Finnland	1.879.093						76.311			76.311	0,00	
Österreich	2.278.246						126.833			126.833	0,01	

S - Finanzgruppe Seite: 17 von 47



31.12.2018 EUR	Allgemeine Ki sikopositio		Risil positio Handel	on im	Verbi fung risikop tio	ıs- oosi-	Eigeni	mittelanf	orderunge	en		
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositi- on im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handels- buch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Schweiz	689.998						54.382			54.382	0,00	
Türkei	163.480						13.078			13.078	0,00	
Litauen	186.764						14.941			14.941	0,00	0,50%
Polen	359.585						7.152			7.152	0,00	
Tschechische Republik	1.160.357						60.214			60.214	0,00	1,00%
Slowakei	201.097						1.609			1.609	0,00	1,25%
Bulgarien	173.328						13.866			13.866	0,00	
Ukraine	2						0			0	0,00	
Kasachstan	46.894						3.752			3.752	0,00	
Slowenien	333	-					20			20	0,00	
Großbritannien	5.065.857						299.904			299.904	0,01	1,00%
Guernsey	28.843						2.307			2.307	0,00	
Jersey	276.815						22.145			22.145	0,00	
Isle of Man	29.530						2.362			2.362	0,00	
Nigeria	82.206						9.865			9.865	0,00	
Mauritius	106.297						9.931			9.931	0,00	
Südafrika	16.379	-					1.310			1.310	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	4.881.304			-		-	358.509			358.509	0,02	

S - Finanzgruppe Seite: 18 von 47



31.12.2018 EUR	Allgemeine Ko		Risil positio Handel	on im	Verbi fung risikop tio	ıs- oosi-	Eigen	mittelanf	orderunge	en		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers		
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositi- on im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handels- buch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers		
Kanada	239.967	1					20.282		-	20.282	0,00			
Mexiko	916.678						68.214			68.214	0,00			
Costa Rica	13.382						1.606			1.606	0,00			
Kaimaninseln	374.911						31.906			31.906	0,00			
Brit. Jungferninseln	540.804						32.606			32.606	0,00			
Kolumbien	71.428						5.714			5.714	0,00			
Peru	26.230						2.098			2.098	0,00			
Brasilien	97.297						7.784			7.784	0,00			
Argentinien	68.421						8.210			8.210	0,00			
Bahrain	29.361	-					2.349			2.349	0,00			
Arabische Emirate	320.452						15.049			15.049	0,00			
Indien	61.599						4.928			4.928	0,00			
Indonesien	80.401						2.426			2.426	0,00			
Singapur	177.208						14.763			14.763	0,00			
China, VR	303.021						18.310			18.310	0,00			
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	29.227						468			468	0,00			
Japan	912.464						66.658			66.658	0,00			
Taiwan	74.088						5.927			5.927	0,00			

S - Finanzgruppe Seite: 19 von 47

31.12.2018 EUR	Allgemeine Ko		Risi positio Handel	on im	Verbi fung risikop tio	ıs- oosi-	Eigeni	mittelanf	orderunge	en		
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositi- on im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handels- buch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Hongkong	533.243						33.750			33.750	0,00	1,88%
Macau	17.398						1.392			1.392	0,00	
Australien	136.621	-					10.562			10.562	0,00	
Neuseeland	744.574	-					11.913			11.913	0,00	
TOTAL	432.573.475						21.247.053			21.247.053		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	308.575.013
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	106.767

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

S - Finanzgruppe Seite: 20 von 47



6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 648.062.859 EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018	Jahresdurchschnittsbetrag
EUR	der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.379.552
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.246.163
Öffentliche Stellen	12.437.742
Institute	84.854.610
Unternehmen	103.418.739
Mengengeschäft	152.095.174
Durch Immobilien besicherte Positionen	164.814.349
Ausgefallene Positionen	3.955.558
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.614.722
OGA	76.048.345
Sonstige Posten	7.063.652
Gesamt	642.928.605

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,17 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

S - Finanzgruppe Seite: 21 von 47



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018					Unternehmen ı	und wirtschaftlic	he selbstständige	e Privatpersonen	ı, davon:						
EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentver- mögen (inkl. Geldmarktf- onds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicher- ungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleist- ungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.855.315		5.537.710												
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			24.435.278											2.640	
Öffentliche Stellen	11.875.923														
Multilaterale Entwick-															
Internationale Organisati- onen															
Institute	82.558.880														
Unternehmen				2.086.641	1.438.130	7.610.387	17.454.034	16.521.355	11.626.959	1.000.796	9.658.025	15.386.062	30.495.685	1.443.758	
Davon: KMU					935.927	6.102.988	8.519.327	13.585.918	9.616.276		5.155.705	15.386.062	14.871.972	144.790	
Mengengeschäft				115.220.488	1.456.770	96.965	5.318.507	5.299.320	5.381.328	804.709	449.535	1.900.013	9.245.626	343.071	-134.1264
Davon: KMU					1.456.770	96.965	5.318.507	5.299.320	5.381.328	804.709	449.535	1.900.013	9.245.626	343.071	207.900

 $^{^4}$ Die Pauschalwertberichtigung wurde bei der Risikoposition Mengengeschäft unter "Sonstige" ausgewiesen.

S - Finanzgruppe Seite: 22 von 47



21 12 2010					Unternehmen u	ınd wirtschaftlicl	ne selbstständige	Privatpersonen	, davon:						
31.12.2018 EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentver- mögen (inkl. Geldmarktf- onds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirt- schaff, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicher- ungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleist- ungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Durch Immobilien besicherte Positionen				142.463.652	1.000.219		1.865.296	3.828.437	3.713.085	506.976	952.265	1.064.293	11.057.586	394.400	
Davon: KMU					1.000.219		1.865.296	3.828.437	3.713.085	506.976	952.265	1.064.293	11.057.586		
Ausgefallene Positionen		-		1.263.801	10		367	1.586.422	127.533	93.027		222.238	747.496	163	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen															
Gedeckte Schuldver- schreibungen	4.614.722														
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung															
OGA		77.949.348													
Sonstige Posten Gesamt	101.904.840	 77.949.348	29.972.988	261.034.582	3.895.129	7.707.352	 24.638.204	27.235.534	20.848.905	2.405.508	11.059.825	 18.572.606	51.546.393	2.184.032	7.241.737 7.107.611

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

S - Finanzgruppe Seite: 23 von 47

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5	> 5 Jahre
EUR		Jahre	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.894.987	0	5.498.038
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.502.661	7.681.168	15.254.089
Öffentliche Stellen	3.024.374	5.747.749	3.103.800
Institute	28.263.371	43.029.471	11.266.038
Unternehmen	30.928.379	15.777.039	68.016.413
Mengengeschäft	53.018.861	18.022.204	74.341.142
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.703.768	16.516.099	142.626.344
Ausgefallene Positionen	1.426.698	385.101	2.229.259
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.613.122	0	2.001.600
OGA	0	1.421.910	76.527.438
Sonstige Posten	4.463.788	0	2.777.949
Gesamt	135.840.008	108.580.741	403.642.111

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

S - Finanzgruppe Seite: 24 von 47



Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 907.500 EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 129.342 EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 46.004 EUR.

31.12.2018 EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen	1.337.203	791.300			98.000	80.705		580.167
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:								

S - Finanzgruppe Seite: 25 von 47

31.12.2018 EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur								
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden								
Verarbeitendes Gewerbe	1.076.267	875.900			300.000			
Baugewerbe	2.778.930	1.636.100	-		4.100	5.495		367.730
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.124.300	895.100			440.400			
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermitt- lung	171.327	68.600			-9.700			
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen				23.600	14.100	8.152		
Grundstücks- und Woh- nungswesen	501.273	243.400			-36.700			
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	1.053.160	637.200			-14.700	30.222		321.408
Organisationen ohne Erwerbszweck	12.063	11.900						
Sonstige			509.0005		112.0005	4.768	46.004 ⁶	
Gesamt	8.054.523	5.159.500	509.000	23.600	907.500	129.342	46.004	1.269.305

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

S - Finanzgruppe Seite: 26 von 47

⁵ Da für die PWB keine Branchenzuordnung vorgenommen werden kann, erfolgt der Ausweis unter Sonstige

⁶ Auf die branchenmäßige Aufteilung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde nach Prüfung der Wesentlichkeit verzichtet; der Ausweis erfolgt in einer Summe unter "Sonstige"

31.12.2018 EUR	Gesamtbetrag notleidender For- derungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forde- rungen
Deutschland	8.054.522	5.159.500		23.600	1.269.316
EWR					
Sonstige			509.000		
Gesamt	8.054.522	5.159.500	509.000	23,600	1.269.316

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechsel-kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	4.378.100	959.500	178.100			5.159.500
Rückstellungen	9.500	16.100	2.000			23.600
Pauschalwert- berichtigungen	397.000	112.000				509.000
Summe spezifische Kreditrisikoanpassun- gen	4.784.600	1.087.600	180.100			5.692.100

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

S - Finanzgruppe Seite: 27 von 47



7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

S - Finanzgruppe Seite: 28 von 47

Risikogewicht in %	0	10	20	35	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse								
31.12.2018								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.868.525	2.524.500						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23.235.278		2.640					
Öffentliche Stellen	11.875.923							
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute	73.564.311		8.994.568					
Unternehmen	1.499.337		613.780				89.671.994	
Mengengeschäft						96.054.560		
Durch Immobilien besicherte Positionen				160.038.482				
Ausgefallene Positionen							1.978.032	2.004.924
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.613.122	2.001.600						
Verbriefungspositionen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei-								
lung								
OGA			11.635.953		43.813.161		16.875.753	5.624.481
Beteiligungspositionen							12.357.582	
Sonstige Posten	4.459.573						2.782.165	
Gesamt	123.116.069	4.526.100	21.246.941	160.038.482	43.813.161	96.054.560	123.665.526	7.629.405

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

S - Finanzgruppe Seite: 29 von 47

Risikogewicht in %	0	10	20	35	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse								
31.12.2018								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.058.043	2.524.500						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23.235.278		2.640					
Öffentliche Stellen	11.875.923							
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute	73.564.310		8.994.568					
Unternehmen	1.499.337		613.780				88.803.404	
Mengengeschäft						95.772.136		
Durch Immobilien besicherte Positionen				160.038.482				
Ausgefallene Positionen							1.978.032	1.966.420
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.613.122	2.001.600						
Verbriefungspositionen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei-								
lung								
OGA			11.635.953		43.813.161		16.875.753	5.624.481
Beteiligungspositionen							12.357.582	
Sonstige Posten	4.459.573						2.782.165	
Gesamt	124.305.586	4.526.100	21.246.941	160.038.482	43.813.161	95.772.136	122.796.936	7.590.901

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

S - Finanzgruppe Seite: 30 von 47



8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2018 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 12.356.520 EUR ausgewiesen, wovon 0 EUR börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2018 TEUR	Buchwert
Strategische Beteiligungen	5.495.465
davon börsengehandelte Positionen	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinrei- chend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehö- rend	
davon andere Beteiligungspositionen	
Funktionsbeteiligungen	
Kapitalbeteiligungen	
davon börsengehandelte Positionen	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinrei- chend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehö-	
rend	
davon andere Beteiligungspositionen	
Gesamt	5.495.465

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

S - Finanzgruppe Seite: 31 von 47

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Fonds in Höhe von 2.529.428 EUR, in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesene Anteile an geschlossenen Fonds, Aktien und indirekte, aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelte, Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 402.754 EUR, die bei der Meldung zum 31.12.2018 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2018 EUR	Realisierter Gewinn /	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste		
	Verlust aus Verkauf / Liquidation	Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt	
Gesamt	3.283	0	0	

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

S - Finanzgruppe Seite: 32 von 47



9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsund Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringenbilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassenund Giroverbandes Hessen-Thüringen zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

S - Finanzgruppe Seite: 33 von 47

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018	Finanzielle
EUR	Sicherheiten
Unternehmen	868.590
Mengengeschäft	282.423
Ausgefallene Positionen	38.504
Gesamt	1.189.517

Tabelle: Besicherte Positionswerte

S - Finanzgruppe Seite: 34 von 47



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen: Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

31.12.2018 EUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	513.921
Marktrisiko gemäß Standardansatz	513.921

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

S - Finanzgruppe Seite: 35 von 47



11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen primär GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Unterstützende Analysen erfolgen auf Basis vermögensorientierter Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow/Zinsbuchbarwert).

a) Annahmen der vermögensorientierten Methode

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels moderner historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95% und einem drei Monate Planungshorizont).

b) Annahmen der GuV-orientierten Methode

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannensimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts Aktiv mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,5% bis 2023 bzw. 2% in 2019, sowie des Kundengeschäfts Passiv mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,2% bis 2023 bzw. 3,1% in 2019.
- Verzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bestandserhaltend mit einer Laufzeit von 7 Jahren prolongiert. Für Fondsbestände plant die Sparkasse eine Ausweitung des Bestandsvolumens.
- Vorzeitige Kredittilgungen, sowie Sonderkündigungsrechte aus dem Produkt Zuwachssparen berücksichtigt die Sparkasse über Bestandskorrekturen. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Ad hoc Parallelverschiebung um 100 bzw. 200 Basispunkte nach oben und unten
- Ansteigende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur
- Inverse Zinsstruktur
- Rückläufige Zinsstruktur

S - Finanzgruppe Seite: 36 von 47



Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertrags- / Barwertänderung					
	Zinsschock + 200 Basispunkte Zinsschock – 200 Basispunkte					
EUR	-8.572.000	-1.719.000				

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

S - Finanzgruppe Seite: 37 von 47



12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird im Rahmen eines Zwei-Voten-Systems abschließend vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe abgeschlossen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs.1 HGB gebildet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

S - Finanzgruppe Seite: 38 von 47



31.12.2018 EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- koposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	93.317		93.317		93.317
Kreditderivate	10.721		10.721		10.721
Gesamt	104.038		104.038		104.038

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 3.477.500 EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 1.500.000 EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2018	Kreditderivate (Sicherungsnehmer)
EUR	Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	1.500.000
Außerbilanzielle Positionen	
Gesamt	1.500.000

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2018	Nutzung für eigen	Vermittlertätigkeit	
EUR	Gekauft		
	(Sicherungsnehmer) (Sicherungsgeber)		
Credit Default Swaps	1.500.000	1.500.000	
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

S - Finanzgruppe Seite: 39 von 47



13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.4 offengelegt.

S - Finanzgruppe Seite: 40 von 47



14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Kreditgeschäft mit Kunden und steht hauptsächlich in Verbindung mit Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf die Ausweitung von Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Media EUR	nwerte 2018	Buchwert belasteter Ver- mögenswerte 010	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
010	Vermögenswerte des melden- den Instituts	27.034.710	V 10	513.837.168	77.
030	Eigenkapitalinstrumente			80.038.950	
040	Schuldverschreibungen			49.399.946	49.861.672
050	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen			4.561.385	4.604.106
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben			11.542.228	11.663.081
080	davon: von Finanzunterneh- men begeben			37.854.377	38.129.786
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-1	-	-1	
120	Sonstige Vermögenswerte	27.034.710		384.398.273	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

S - Finanzgruppe Seite: 41 von 47

Medianwerte 2018		Beizulegender Zeitwert belasteter	Unbelastet	
EUR		entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügba- rer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	040	
130	Vom meldenden Institut entge- gengenommene Sicherheiten			
140	Jederzeit kündbare Darlehen			
150	Eigenkapitalinstrumente			
160	Schuldverschreibungen	-		
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen			
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			
190	davon: von Staaten begeben			
200	davon: von Finanzunternehmen begeben			
210	davon: von Nichtfinanzunter- nehmen begeben			
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibun- gen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinter- legte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicher- heiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	27.034.710		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

S - Finanzgruppe Seite: 42 von 47

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Media EUR	nwerte 2018	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 010	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	27.629.926	27.034.710
040	Einlagen	27.629.926	27.034.710
070	Besicherte Einlagen außer Rückkaufs- vereinbarungen	27.629.926	27.034.710
170	Belastungsquellen insgesamt	27.629.926	27.034.710

Tabelle: Belastungsquellen

S - Finanzgruppe Seite: 43 von 47

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Schlüchtern ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. EUR nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Kreissparkasse Schlüchtern gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

S - Finanzgruppe Seite: 44 von 47



16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁷ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 10,22 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich somit keine nennenswerten Veränderungen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	549.020.796
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3.638.939
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	22.878.772
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artiekl 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	9.751.215
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	585.289.722

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

S - Finanzgruppe Seite: 45 von 47

 $^{^7}$ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
	Bilanzwirksame Risikopositio	nen (ohne Derivate und SFT)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	558.772.377
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-366
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	558.772.011
		ikopositionen aus Derivaten
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.439
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	150.000
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	3.477.500
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3.638.939
	Risikopositionen aus Wertpapierfir	nanzierungsgeschäften (SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
	Sonstige außer	bilanzielle Risikopositionen
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	96.671.605
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-73.792.833
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	22.878.772
(bilanzi	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordn	ung (EU) Nr. 575/2013 unbe- rücksichtigt bleiben dürfen
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
		ntrisikopositionsmessgröße
20	Kernkapital	59.839.325
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	585.289.722
		Verschuldungsquote
22	Verschuldungsquote	10,22
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgeb	uchter Treuhandpositionen
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

S - Finanzgruppe Seite: 46 von 47

_

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	558.771.315
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	558.771.315
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	4.614.722
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	43.204.226
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Ent- wicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.640
EU-7	Institute	79.081.380
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	157.844.500
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	91.399.883
EU-10	Unternehmen	83.136.486
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.894.652
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	95.592.826

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

S - Finanzgruppe Seite: 47 von 47